

rahmen (entweder die höchste obere Strafrahmen oder — bei gleicher oberer Grenze — die schwerste Mindeststrafe) vorsieht.

So droht z. B. § 223 StGB im Verhältnis zu § 113 StGB die schwerste Strafe an, da er Gefängnis bis zu drei Jahren vorsieht, während die obere Grenze im § 113 zwei Jahre Gefängnis beträgt.

Schreibt das Gesetz mit dem niedrigeren Strafrahmen eine höhere Mindestgrenze vor, so ist die Strafe zwar dem Gesetz mit der höchsten oberen Grenze zu entnehmen, es darf aber entsprechend dem im § 73 StGB zum Ausdruck gebrachten Strafbemessungsprinzip nicht unter die Mindestgrenze der anderen, gleichzeitig verletzten Norm herabgegangen werden.

Konkurrieren z. B. die §§ 223 und 113 Abs. 1 StGB, so ist die Strafe dem § 223 StGB zu entnehmen; es darf aber nicht die vom § 113 Abs. 1 StGB festgelegte Mindestgrenze von 14 Tagen Gefängnis unterschritten werden.

c) *Zusatzstrafen und gerichtliche Sicherungsmaßnahmen* können auch *den anderen konkurrierenden Strafgesetzen* entnommen werden.

Hat z. B. der Verbrecher durch ein besonders schweres Verbrechen gegen das gesellschaftliche Eigentum gleichzeitig den § 3 VESchG und den § 1 WStVO verletzt, so ist die Strafe dem § 3 VESchG zu entnehmen, da er die schwerste Strafe androht (Zuchthaus bis zu 25 Jahren). Daneben können jedoch auch Zusatzstrafen nach § 14 WStVO verhängt oder Gegenstände nach § 16 Abs. 1 WStVO eingezogen werden, die im Eigentum anderer Personen stehen (z. B. ein gepachteter Betrieb).

3. Das Problem der sogenannten gleichartigen Idealkonkurrenz

Wird durch das gleiche verbrecherische Handeln der vom Tatbestand einer Strafnorm gekennzeichnete Verbrechenserfolg mehrmals verwirklicht, so ist das betreffende Strafgesetz nur einmal anzuwenden (früher als sogenannte gleichartige Idealkonkurrenz bezeichnet).

Eine mehrfache Verwirklichung des gleichen Verbrechenserfolges durch ein und dasselbe Handeln tritt am häufigsten bei den Verbrechen gegen die Person auf.

Durch fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern oder Sprengstoffen wird z. B. eine Explosion verursacht, die zum Tode mehrerer Menschen führt. Ein Fleischermeister verkauft einem Kunden verdorbenes Fleisch, und durch den Genuß des Fleisches erkranken mehrere Familienmitglieder.